Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(17.9.1979) Drucksache 9/636

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 9 / 636 S**
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 31. August 1979

Lkw-Verkehr in Wohngebieten nordwestlich des Daimler-Benz-Geländes

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um das nordwestlich des Daimler-Benz-Geländes liegende Wohngebiet von dem in letzter Zeit erheblich gestiegenen Lkw-Verkehr freizuhalten?

2. Wie beurteilt der Senat die Forderungen der „Nachbarschaft Bruchweg und anliegende Straßen", in Bruchweg, Grabenstraße und Westerholzstraße
   a) ein Fahrverbot für Lkw zwischen 22 Uhr und 6 Uhr,
   b) ein Verbot für Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht,
   c) eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auf 30 km/h,
   d) ein generelles Parkverbot (ausgenommen Anlieger),
   e) eine Erneuerung der Asphaltierung des Bruchwegs,
   f) einen begrünten Lärmschutzwall entlang der Bahnlinie (zwischen Bahn und Grabenstraße)

   vorzusehen?

3. Falls der Senat — ebenso wie die FDP-Fraktion — diese Maßnahmen unterstützt: Wann ist damit zu rechnen, daß den Wünschen der Anwohner entsprochen wird?

4. Wann ist damit zu rechnen, daß der Senat konkrete Vorschläge zur Anbindung des Daimler-Benz-Werksgeländes an die A 1 (Hansalinie) vorlegt?

   Geht der Senat mit der FDP-Fraktion davon aus, daß eine solche Trasse nur außerhalb von Wohnstraßen in Frage kommt?

Ostendorff, Lahmann und Fraktion der FDP

Dazu

Antwort des Senats vom 17. September 1979

Zu Fragen 1 und 2:

Die von der „Nachbarschaft Bruchweg und anliegende Straßen" erhobenen Forderungen sind bereits von den zuständigen Behörden geprüft worden.

Ein Fahrverbot für Lkw zwischen 22 und 6 Uhr wäre zwar rechtlich zulässig, tatsächlich aber nicht durchführbar, da zwischen Pkw-Transportfahrzeugen und übrigen Lastkraftwagen sinnvoll nicht differenziert werden kann. Von einem derartigen Verbot würden daher alle Lkw über 2,8 t Gesamtgewicht — ggfs. auch über einer abweichend festgesetzten Gewichtsgrenze — erfaßt werden, obwohl die größte Lärmbelästigung von den Pkw-Transportfahrzeugen ausgeht.

Hinzu kommt, daß der vom BAB-Zubringer Hemelingen kommende Lkw-Verkehr nur über den Brüggeweg in die Bereiche nördlich der Eisenbahnverbindung Bremen/Hannover geführt werden kann, da die im Zuge evtl. alternativ anzubietender Fahrtstrecken liegenden Brückenunterführungen in Mahndorf, in der Sebaldsbrücker Heerstraße und in der Steubenstraße nur eine maximale Durchfahrthöhe von etwa 3,60 bis 3,70 m aufweisen. Erschwerend tritt hinzu, daß die

Struktur des Straßennetzes in Hemelingen für den Fall der Sperrung einzelner Fahrtverbindungen etliche Ausweichmöglichkeiten für Lkw-Transporte bietet, so daß die BAB-Abfahrt Hemelingen während der Nachtzeit ganz für den Lkw-Verkehr gesperrt werden müßte, um den notwendigen Schutz der Wohngebiete Hemelingens sicherstellen und unerwünschte Fehlfahrten von Lastkraftwagen zur Nachtzeit vermeiden zu können. Der Senat ist der Auffassung, daß eine derartig einschneidende Maßnahme nur vertretbar ist, wenn alle anderen weniger einschneidenden Möglichkeiten nicht zu dem auch vom Senat unterstützen Ziel führen, die Wohngebiete Hemelingens vor nächtlichem Durchgangsverkehr zu schützen. Mit der Daimler-Benz AG ist der Senat sich darin einig, daß der Lkw-Verkehr von und zum Werk ausschließlich über die Sebaldsbrücker und Osterholzer Heerstraße abgewickelt werden soll. Zu diesem Zweck ist in diesem Jahr der Einmündungsbereich der Straßen Brüggeweg und Segelsbrück in die Sebaldsbrücker Heerstraße umgestaltet worden, um eine Zufahrt für Lkw aus der Sebaldsbrücker Heerstraße über den Segelsbrück und die Martensstraße zum Werk hin zu schaffen. Sobald sich diese Maßnahme ausgewirkt hat, wird auch eine Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Sulzbacher Straße/Saarburger Straße erzielt. Die Daimler-Benz AG hat alle mit ihr zusammenarbeitenden Speditionsunternehmen (etwa 35) aufgefordert, ihre Fahrer anzuweisen, für die Zu- und Abfahrt zum Werk nur die BAB-Abfahrt Sebaldsbrück zu benutzen. Beobachtungen haben gezeigt, daß bereits der erste Appell an die Speditionsfirmen zu einer Verringerung der Fahrten von Pkw-Transportfahrzeugen durch das Wohngebiet Hemelingen geführt hat. Der Senat erwartet in den nächsten Wochen noch eine wesentlich weitergehende Entlastung der Wohngebiete. Soweit dann noch unterstützende Maßnahmen verkehrsbeschränkender Art notwendig sein sollten, wird der Senat sie unter Beachtung der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts durchführen.

Der Senat ist nicht der Auffassung, daß es nach Abschluß der vorgenannten Maßnahmen noch eines Verbotes für Lkw über 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts und einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw auf 30 km/h bedarf. Diese Maßnahmen wären nach dem zur Zeit geltenden Straßenverkehrsrecht ohnehin nicht zulässig, da die Ordnung des Verkehrs und die Verkehrssicherheit nicht gefährdet sind und der bauliche Zustand der Straßen derartige Begrenzungen nicht erfordert. Darüber hinaus haben sich Geschwindigkeitsbegrenzungen für Fahrzeuge unter 50 km/h wegen fehlender Überwachungsmöglichkeiten als nicht wirksam erwiesen. Eine Erneuerung der Straßendecke wird an den erforderlichen Stellen durchgeführt.

Ein generelles Parkverbot für Fahrzeuge — ausgenommen Anlieger — ist zur Zeit rechtlich unzulässig. Das Bundesverwaltungsgericht hat derartige Maßnahmen mehrfach aufgehoben. Zur Zeit wird jedoch ein auch vom Senat unterstütztes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vorbereitet, das die Möglichkeit schaffen wird, Wohngebiete vor sog. Fremdparkern zu schützen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden die zuständigen Behörden prüfen, in welchem Umfang von dieser neuen Ermächtigung Gebrauch zu machen ist, um unerwünschten Fremdverkehr aus Wohngebieten herauszuhalten.

Ein begrünter Lärmschutzwall entlang der Bahnlinie zwischen der Bahn und der Grabenstraße kann nicht errichtet werden, weil die dafür notwendigen Grundstücksflächen nicht vorhanden sind. Dagegen wird die Möglichkeit der Errichtung einer Lärmschutzwand zur Zeit geprüft. Ihre Errichtung wird aber abhängig sein von dem Maß der noch festzustellenden tatsächlichen Lärmbelastung und von den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Neugestaltung der Einmündung des Brüggewegs und des Segelsbrücks in die Sebaldsbrücker Heerstraße als Voraussetzung für eine neue Verkehrsführung zum Werksgelände der Daimler-Benz AG ist bereits in diesem Jahr realisiert worden. Weitere Änderungen der Verkehrsführung und der Verkehrsbelastung sind nur im Zusammenhang mit einer generellen großräumigen Verkehrslösung möglich. Der Senat wird dazu spätestens zu Beginn des nächsten Jahres alternative Möglichkeiten für eine künftige Führung des Verkehrs öffentlich zur Diskussion stellen. Diese Vorschläge werden auch Alternativen für eine Anbindung des Daimler-Benz-Werksgeländes an die BAB 1 unter Berücksichtigung des vom Senat bereits mehrfach betonten notwendigen Schutzes von Wohngebieten darstellen.

Druck: Hans Krohn, Bremen